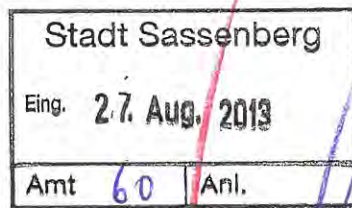




Kreis Warendorf · Postfach 110561 · 48207 Warendorf

Stadt Sassenberg
Der Bürgermeister
Herrn Josef Upphoff
Schürenstraße 17
48336 Sassenberg



Datum
23.08.2013

Straßenverkehrsamt

Auskunft erteilt
Herr Gottwald

Zimmer
B1.41
Telefon
(02581) 533600

Fax
(02581) 533698

E-mail
Herbert.Gottwald@kreis-
warendorf.de

Fragen zur Radwegebenutzungspflicht in Sassenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Upphoff,

Herr Martin Ahrenhövel hatte am 25.07.2013 zum Thema Radwegebenutzungspflicht sowohl den „Regierungspräsidenten Herrn Prof. Dr. Klenke als auch den Landrat Herrn Dr. Olaf Gericke angeschrieben.

Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen als Anlage Kopien der Antwortschreiben der Bezirksregierung Münster und des Landrates Herrn Dr. Olaf Gericke.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herbert Gottwald

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
36 13 52

Sprechzeiten:
8.30 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr
freitags: 8.30 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Kommunikation:
Telefon: (02581) 53 0
Fax: (02581) 53 1099
E-mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50 · Kto 2683
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83
BIC:WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh
BLZ 412 500 35 · Kto 1 000 017
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17
BIC:WELADED1BEK

Volksbank Beckum
BLZ 412 600 06 · Kto 100 487 100
IBAN: DE31 4126 0006 0100 4871 00
BIC:GENODEM1BEK

ausgezeichnet: familienfreundlicher



Mittelstand

prüfen.bewerten.auszeichnen

europa
energy award

IF 879



Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Städte,
Gemeinden und Kreise
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Martin Arenhövel,

von-Galen-Str. 8, 48336 Sassenberg

Bezirksregierung Münster
Herrn Regierungspräsident
Prof. Dr. Reinhard Klenke
Domplatz 1 - 3

48143 Münster

Sassenberg, den 25. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Klenke.

der Innenstadtverkehr in Sassenberg ist gekennzeichnet von kombinierten Fuß und Radwegen. Auch der neu geplante Kreisverkehr sieht in seinen Planungen einen kombinierten Fuß- und Radweg vor. Jedoch hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig in seinem Urteil vom 18.10.2010 solche kombinierten Fuß- und Radwege rechtlich untersagt bzw. an Mindestmaße gebunden.

Daraufhin habe ich als Ratsmitglied des Rates der Stadt Sassenberg im November 2012 eine Anfrage an unseren Bürgermeister gestellt:

- 1. Sind unsere vorhandenen Fuß- und Radwege in der jetzigen Form noch Rechtens?
- 2. Hat dieses Urteil Auswirkung auf die Planung des neuen Kreisverkehrs in der Sassenberger Innenstadt?

Unser Bürgermeister konnte mir diese beiden Fragen nicht beantworten, versprach aber diese Fragen an den Kreis Warendorf bzw. an die Bezirksregierung Münster weiterzugeben.

Nach nunmehr 8 Monaten konnte mir bis heute keine Antwort seitens der Stadt Sassenberg gegeben werden. Bei jeder weiteren Frage bekam ich nur zur Antwort: „Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor.“

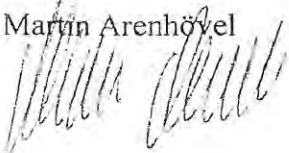
Nun wende ich mich direkt an Sie, als Leiter der Verwaltung der Bezirksregierung Münster und stelle Ihnen folgende Fragen:

1. Gibt es eine Anfrage seitens der Stadt Sassenberg zu der o. g. Problematik?
2. Gibt es bzw. wie lauten die Antworten auf die beiden Fragen?

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Bemühungen, und freue mich auf eine Rückmeldung aus Ihrem Haus.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Arenhövel





Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Herrn
Martin Arenhövel
Von-Galen-Straße 8
48336 Sassenberg



August 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
25.02.

Auskunft erteilt:
Wolfgang Friedrich

Durchwahl:
0251 411-1438
Telefax: 411-8-1438

Raum: 348

E-Mail:
wolfgang.friedrich
@brms.nrw.de

Fragen zur Radwegebenutzungspflicht in Sassenberg

Ihr Schreiben vom 25.07.2013

Sehr geehrter Herr Arenhövel,

Herr Regierungspräsident Prof. Dr. Klenke bedankt sich für Ihr Schreiben und hat, nachdem er sich in der Sache informieren ließ, mich gebeten, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen.

Zuerst möchte Ihnen mitteilen, dass mir eine diesbezügliche Anfrage der Stadt Sassenberg nicht vorliegt. Aus diesem Grund habe ich mich von der originär zuständigen Unteren Straßenverkehrsbehörde beim Landrat des Kreises Warendorf informieren lassen und kann Ihnen nunmehr Folgendes mitteilen.

1. Die Straßenverkehrsbehörden sind – gemeinsam mit Straßenbaulastträgern, Polizei und Planungsbehörden – gemäß § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO gefordert, die Notwendigkeit der Benutzungspflicht von Radwegen zu hinterfragen. Diese, bezogen auf die in den Städten und Gemeinden bestehenden Radwegenetze sehr umfangreiche Aufgabe kann aber verständlicher Weise nur sukzessive verfolgt werden, da es in jedem einzelnen Fall gilt, sämtliche Verkehrssicherheitsaspekte, insbesondere aber die des Rad- und Fußgängerverkehrs abzuwägen. Dabei ist eine Beteiligung der jeweiligen Kommune, auch wenn sie selbst nicht Straßenbau- oder Straßenverkehrsbehörde ist, obligatorisch.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Prinzipalmarkt:
Linien 11, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00

Konto: 61 820

IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED



2. Vom Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf wurde mir mitgeteilt, dass die Radwege der Stadt Sassenberg – wie auch der anderen Kleinen kreisangehörigen Städte und Gemeinden – bislang noch nicht auf das jeweilige Erfordernis der Radwegebenutzungspflicht überprüft wurden. Eine Überprüfung der kompletten Radverkehrsnetze in diesen Kommunen ist mittelfristig, nämlich nach dem Vorliegen einer aktuell noch in der Erstellung befindlichen bundeseinheitlichen Handlungsempfehlung, vorgesehen.

Gleichzeitig wurde aber versichert, dass bei offensichtlichen oder kritischen Fällen (z. B. Unfallhäufungsstellen) kurzfristige Begutachtungen vorgenommen werden. So wurde im Rahmen eines Ortstermins am 25.06.2013, an dem neben Vertretern der Stadt Sassenberg und des Kreises Warendorf auch Vertreter der Kreispolizeibehörde teilgenommen haben, die Radwegesituation im Zuge der Straße *Klingenhagen* erörtert. Eine Entscheidung über die Radwegebenutzungspflicht ^{steht} noch aus.

3. Hinsichtlich der Auswirkungen der Radverkehrsregelungen auf die Planung des von Ihnen angesprochenen Kreisverkehrs ist davon auszugehen, dass bei dieser Neubaumaßnahme im Zuge einer Kreisstraße der Kreis Warendorf als Baulastträger die rechtlichen Vorgaben, die sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und der StVO ergeben, berücksichtigen wird. So wurde für diesen Kreisverkehr ein Sicherheitsaudit in Auftrag gegeben.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen helfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Richter)

von-Galen-Str. 8, 48336 Sassenberg

48231 Warendorf

Sassenberg, den 25. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

Daraufhin habe ich als Ratsmitglied des Rates der Stadt Sassenberg im November 2012 eine Anfrage an unseren Bürgermeister gestellt:

- 1. Sind unsere vorhandenen Fuß- und Radwege in der jetzigen Form noch Rechtsens?
- 2. Hat dieses Urteil Auswirkung auf die Planung des neuen Kreisverkehrs in der Sassenberger Innenstadt?

Unser Bürgermeister könnte mir diese beiden Fragen nicht beantworten, versprach aber diese Fragen an den Kreis Warendorf bzw. an die Bezirksregierung Münster weiterzugeben.

Nach nunmehr 8 Monaten konnte mir bis heute keine Antwort seitens der Stadt Sassenberg gegeben werden. Bei jeder weiteren Frage bekam ich nur zur Antwort: „Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor.“

Nun wende ich mich direkt an Sie, als Leiter der Verwaltung des Kreises Warendorf und stelle Ihnen folgende Fragen:

1. Gibt es eine Anfrage seitens der Stadt Sassenberg zu der o. g. Problematik?
2. Gibt es bzw. wie lauten die Antworten auf die beiden Fragen?

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Bemühungen, und freue mich auf eine Rückmeldung aus Ihrem Haus.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Arenhövel

Herrn
Martin Ahrenhövel
Von-Galen-Straße 8
48336 Sassenberg

22.08.2013

Fragen zur Radwegebenutzungspflicht in Sassenberg

Sehr geehrter Herr Ahrenhövel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.07.2013. Nach dem ich mich bei meinem Straßenverkehrsamt in dieser Sache informiert habe, beantworte ich Ihr Schreiben gern.

Die Stadt Sassenberg hat in Straßenverkehrsfragen ständigen Kontakt mit meinem Straßenverkehrsamt. Hiervon sind sowohl die Fragen zum neuen Kreisverkehr als auch Fragen zu anderen Straßen und den Radwegen betroffen.

Auf Ihre Anfrage beim Regierungspräsidenten in Münster hat Ihnen die Bezirksregierung mit Schreiben vom 09. August 2013 geantwortet. Auf dieses Schreiben nehme ich Bezug. Danach ist eine generelle Überprüfung der Radwege erst nach Vorliegen einer aktuell noch in der Erstellung befindlichen bundeseinheitlichen Handlungsempfehlung vorgesehen.

Unabhängig von einer solchen Handlungsempfehlung hat mein Straßenverkehrsamt den Klingenhamen als einzige Nord-Süd-Verbindung in Sassenberg mit einem hohen Kfz-Aufkommen von über 10.000 Kfz/24 Std. einer näheren Überprüfung unterzogen.

Bei der Anlage der Radwege im Jahr 1998 wurden die zu der damaligen Zeit gültigen bautechnischen Regelwerke angewandt. Diese Regelwerke sind in den letzten Jahren verändert worden. Auch wenn die Radwegbreiten am Klingenhamen nicht den heutigen Bestimmungen entsprechen, wurde die Radwegebenutzungspflicht nicht aufgehoben. Eine Aufhebung würde bedeuten, dem Radfahrer die freie Wahl zwischen der Benutzung der Fahrbahn und des Radweges zu geben.

Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
Tel. 0 25 81/53-8000/1
Fax 0 25 81/53 88 88
Postfach 11 05 61
48207 Warendorf
<http://www.kreis-warendorf.de>
landrat@kreis-warendorf.de

Die Benutzung der Fahrbahn Klingenhagen in Sassenberg durch Radfahrer hat mein Straßenverkehrsamt aufgrund der Fahrbahnenlänge, des hohen Verkehrsaufkommens und des nicht immer übersichtlichen Streckenverlaufs gefährlicher eingestuft, als die Benutzung des in seinen Breiten nicht immer den Bestimmungen entsprechenden Radwegs. Hierbei ist auch das von Ihnen angesprochene Urteil mit berücksichtigt worden. Für den Radweg am Klingenhagen gilt demnach auch weiterhin eine Benutzungspflicht.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen ist auch die Notwendigkeit von Radverkehrsanlagen am neu zu errichtenden Kreisverkehr gesehen und folglich auch eingeplant worden. Bei dem entsprechenden Sicherheitsaudit für diesen Kreisverkehr wurde die Einrichtung von Radwegen am Kreisverkehr nicht beanstandet.

Inzwischen haben sich auf dem straßenbegleitenden Radweg am Klingenhagen Radverkehrsunfälle ereignet, weshalb sich auch die Unfallkommission in ihrer Sitzung vom 16.05.2013 mit diesem Thema beschäftigt hat. Ein Ortstermin mit den zuständigen Vertretern der Polizei, der Stadt Sassenberg und meinem Straßenverkehrsamt hat am 25.06.2013 stattgefunden.

Sowohl bei der Unfallkommissionssitzung als auch bei dem anschließenden Ortstermin wurde die problematische Situation des Klingenhagen erneut deutlich. Es handelt sich um einen engen Straßenverlauf, der an beiden Seiten mit längsseitig angelegten Parkbuchten und somit vielen parkenden Kfz. versehen ist. Dazu kommt die hohe innerörtliche Verkehrsbelastung. Wegen dieser unterschiedlichen zu beurteilenden Problemlage hatte bereits die Unfallkommission entschieden, den Klingenhagen von neutraler Stelle einem Verkehrssicherheitsaudit zu unterziehen. Im obigen Ortstermin wurde diese Entscheidung der Unfallkommission bestätigt. Ein solches Sicherheitsaudit ist von der Stadt Sassenberg als zuständigem Straßenbaulasträger in Auftrag zu geben.

Das Protokoll der Sitzung der Unfallkommission wurde der Stadt Sassenberg am 10.06.2013 zugeleitet. Mit Email vom 05.08.2013 ist die Stadt Sassenberg erneut über diese Entscheidung informiert worden.

Wegen der den Kreisverkehr tangierenden Kreisstraße (Drostenstraße/von-Galen-Straße) und dem hohen Verkehrsaufkommen am Klingenhagen sind die im Kreisverkehr vorgesehenen Radwege weiterhin absolut sinnvoll.

Sobald meinem Straßenverkehrsamt das Sicherheitsaudit zum Klingenhagen vorliegt, werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation aufgegriffen.

Ich hoffe, dass ich Sie zu diesem komplexen Themenbereich hinreichend informiert habe.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Gericke

Peter Holz
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer